

## TITELTHEMA

3

### bAV UND EMPLOYEE BENEFITS

Rechnungslegungshinweis RH FAB 1.021: Die Bewertung und der bilanzielle Ausweis von rückgedeckten Pensionszusagen wird deutlich komplexer und aufwendiger	3
Nachweisgesetz und betriebliche Altersversorgung: Viel Lärm um nichts?	7
Pflichten von Vermittlern bei der Beratung zu einer bAV	11
Existenzielle und nachhaltige Lohnnebenleistungen für eine lebenswerte, gemeinsame Zukunft	15
Pensionsrisiken im aktuellen Umfeld	19



**Michael Hoppstädter** (Heubeck AG) geht auf die handelsrechtliche Bewertung und Bilanzierung rückgedeckter Pensionszusagen ein.

## AUS DER PRAXIS

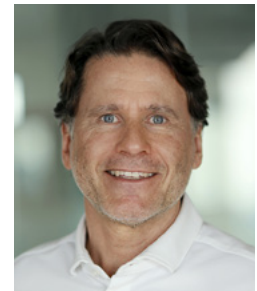
24

### ENTWICKLUNGEN UND TENDENZEN

Das EuGH-Urteil zur Gruppenversicherung – Gruppenspitze, quo vadis?	24
Finanzchef 24: Neues Unternehmertum: Viele Kleinst- und Kleinunternehmer laufen sich für kalten Winter warm	26

### RECHT.VORAUSS

Versicherungsnehmer als Vermittler: Zeitenwende in der Gruppenversicherung nach EuGH-Urteil	29
---	----



Wie betriebliche Vorsorgelösungen zur Erfüllung von Nachhaltigkeitskriterien beitragen können, erklären **Nathalie Petersen** und **Thomas Büchner** (E&P Pensionsmanagement GmbH).

## MARKT UND NEWS

35

Aon-Studie: Betriebsrente hoch attraktiv für junge Arbeitnehmer – Wettbewerbsvorteil beim Rekrutieren von Fachkräften, wenn die Kommunikation stimmt	35
Willis Towers Watson: DAX-Pensionswerke: Ausfinanzierungsgrad weiterhin auf Höchststand	36
Mercer CFA Institute Global Pension Index 2022 vergleicht die Pensionssysteme weltweit und zeigt die wichtigsten Herausforderungen beitragsorientierter Pensionspläne auf	37
Personalnachrichten	39



**César Czeremuga** und **Christian Drave** (NORDEN Rechtsanwälte) gehen in ihrem Beitrag ausführlich auf den Sachverhalt und die Auswirkungen in der Gruppenversicherung nach EuGH-Urteil vom 29.09.2022 ein.



Gemäß **Aon-Studie** in der Rubrik „Markt und News“ ist die betriebliche Altersversorgung (bAV) für jüngere Bewerber ein wichtiges Entscheidungskriterium bei der Auswahl ihres Arbeitgebers.

## VORSCHAU / IMPRESSUM

40